

Vi.S.d.P. Uwe Knechtel

## Inhalt:

## Seite 1

Direktionsrecht des Arbeitgebers  
im Tarifbereich

Seite 1

## Direktionsrecht des Arbeitgebers im Tarifbereich



Der BDZ hatte bereits in seiner **Ausgabe Tarif Kompakt Nr. 15 vom 1. Juni 2021** darauf hingewiesen, dass keine rechtliche Notwendigkeit zur Unterzeichnung einer Erklärung besteht, die im Zusammenhang mit der wirksamen Übertragung von Tätigkeiten auf Tarifbeschäftigte steht. Eine Belehrung der Tarifbeschäftigten über geltendes Tarifrecht ist unnötig. Der dafür vorgesehene Verwaltungsaufwand entbehrt jeder Grundlage. Das Bundesministerium der Finanzen hat jetzt per Erlass die Generalzolldirektion gebeten, eine neu formulierte Erklärung im Zusammenhang mit dem Direktionsrecht des Arbeitgebers den Hauptzollämtern und Zollfahndungsämtern vorzulegen. Die Generalzolldirektion stellt in ihrer Verfügung von Anfang November 2021 klar, dass keine neue Rechtslage in dieser Erklärung dargestellt wird. Sie hat lediglich informativen Charakter. Des Weiteren hat die Unterzeichnung der neu formulierten Erklärung keine Aus-

wirkungen auf das Arbeitsverhältnis. Sofern diese Kenntnisnahme vom Tarifbeschäftigten nicht unterzeichnet wird, ist dies hinzunehmen und es entstehen keine arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Für den BDZ eine logische Konsequenz. Wie bereits von uns im Juni 2021 dargestellt, gibt es keine rechtliche Notwendigkeit für die Unterzeichnung, da gültiges Tarifrecht 1:1 abgebildet wird. Auch nicht nach Überarbeitung der Erklärung. Hier durch Veröffentlichungen zu suggerieren, dass sich etwas geändert hat, gleicht eher einer Taktik Tarifbeschäftigten Sand in die Augen zu streuen.

Der BDZ bleibt deshalb bei seiner Auffassung den damit verschwendeten Verwaltungsaufwand besser in Qualifizierungsangebote an Tarifbeschäftigte zu investieren. Dies wäre sinnvoller und ist längst überfällig. Der BDZ wird sich weiter dafür einsetzen, dass jeder Tarifbeschäftigte ein Qualifizierungsangebot erhält, sofern er dies wünscht.

**Der BDZ! Dein Partner im Tarifbereich der  
Bundesfinanzverwaltung!**